

**Botschaft Teheran**  
Avenue Ferdowsi 320-324,  
P.O.Box 11365-179,  
Teheran 11365  
Tel.: +98 21 3999 0000  
Fax: +98 21 3999 1890  
[info@teheran.diplo.de](mailto:info@teheran.diplo.de)  
[www.teheran.diplo.de](http://www.teheran.diplo.de)

## **Merkblatt Iran**

### **1. Zeitunterschied**

MEZ +2,5 Stunden

### **2. Landessitten**

Zwischen den Geschlechtern wird im Umgang in der Öffentlichkeit große Zurückhaltung gepflegt. Männer und Frauen reichen sich in der Öffentlichkeit nicht die Hand. Zur Begrüßung schaut man sich an und deutet eine leichte Verbeugung an. In der Öffentlichkeit gelten islamische Kleidervorschriften. Auch für Nicht-Muslime ist Alkoholgenuss in der Öffentlichkeit verboten. Für Muslime wird Alkoholgenuss mit 80 Peitschenhieben bestraft.

### **3. Telefongespräche/Mobiltelefone**

Das Handynetz ist gut ausgebaut. Derzeit können deutsche Simkarten der Anbieter Telekom und Vodafone genutzt werden, funktionieren jedoch nicht immer problemlos. Insbesondere Prepaid-Verträge funktionieren häufig nicht. Die Landesvorwahl lautet +98. Die Stadt Teheran hat die Ortsvorwahl 021. Die Rufnummer der Botschaft von einem deutschen Handy aus lautet entsprechend +98 21 3999 1001. Die Vorwahl nach Deutschland lautet +49.

### **4. Hotelunterbringung**

Parsian Esteghlal International Hotel  
Vali-e-Asr St, Chamran High Way, Sohrabi, Teheran  
Tel.: +98 21 2266 0011  
<http://www.esteghlalhotel.com/>

### **5. Klimatische Verhältnisse**

Im Februar herrscht in Teheran feucht-kaltes Wetter bei teilweise Niederschlägen. Die Nachttemperaturen liegen zwischen 0 und 5 Grad Celsius. Tagsüber sind je nach Wetterlage 8 bis 12 Grad Celsius zu erwarten. Die Luftverschmutzung, insbesondere die Feinstaubbelastung, erreicht häufig gesundheitsgefährdende Niveaus. Die Stadt liegt auf durchschnittlich 1500m Höhe über dem Meeresspiegel.

### **6. Bekleidung**

In Iran gelten – auch für Ausländerinnen – strenge Kleidervorschriften für Frauen. Eine Missachtung wird im besten Fall als Respektlosigkeit empfunden, kann bei Iranerinnen mit empfindlichen Strafen (auch Körperstrafen) geahndet werden. Frauen tragen (nicht

übertrieben figurbetonte) Mäntel, die mindestens bis zum Knie reichen müssen und zugeknöpft werden können müssen. Ärmel sollten mindestens dreiviertellang sein. Das Kopftuch sollte Haare und Hals bedecken. Turban, Mütze, Hut, etc. sind unter keinen Umständen eine Alternative hierzu. Dekolletés sollten selbstredend nicht sichtbar sein. Schuhe müssen geschlossen sein, Hosen/Strumpfhosen bis zum Fuß reichen und blickdicht sein. In Teheran, vor allem im reichen Nordteil der Stadt, werden diese Regeln zum Teil flexibel interpretiert: Kopftücher rutschen nach hinten und geben den Haaransatz frei, Mäntel sind häufig tailliert. Make-up und Nagellack sind eigentlich verboten, werden jedoch praktisch überall getragen. Hier endet die erwähnte Flexibilität jedoch im Wesentlichen. Außerhalb Teherans und insbesondere auf dem Lande kleidet man sich dagegen deutlich konservativer. Das Straßenbild wird vom Tschador – einem zeltartigen bodenlangen Umhang dominiert. Wer den Tschador nicht trägt, hält sich eng an die oben skizzierten Regeln.

### **7. Stromspannung**

Die Netzspannung ist 220V Wechselstrom, 50 Hz, wobei die Spannung schwanken kann. Deutsche Netzstecker passen ohne Adapter.

### **8. Geldumtausch/Wechselkurs/Kreditkarten**

Der Wechselkurs liegt derzeit bei ca. 40.000 Iranischen Rial für einen Euro. EC-Karten sind nicht verwendbar. Internationale Kreditkarten werden ebenfalls grundsätzlich -nicht-akzeptiert. Bargeld (USD oder Euro) kann problemlos in Wechselstuben getauscht werden.

### **9. Visum, Zollbestimmungen**

Die Einreise ist mit Diplomaten- und Dienstpässen nur mit Visum möglich.

Bei Einreise mit Reisepässen ist die Erteilung eines Touristenvisums am Flughafen möglich. Botschaft rät jedoch ausdrücklich von dieser Variante ab, eine vorherige Visabeantragung in Deutschland ist unumgänglich, um den Reiseablauf nicht zu gefährden.

Die Einfuhr von alkoholischen Getränken, Schweinefleisch, Glücksspielen, Funkgeräten, Drogen, Medikamenten mit betäubender Wirkung, Waffen und Munition, Modezeitschriften und sonstigen Publikationen, die gegen das lokale Moralverständnis verstoßen, sind verboten.

Ein Ausfuhrverbot besteht für Kunsthandwerk von historischem Wert, Antiquitäten, antike Teppiche (älter als 40 Jahre), bedeutende Kulturgüter, Münzen und Edelsteine, Kaligraphien und handgeschriebene oder lithographische Bücher.

### **10. Impfbestimmungen**

Bei Einreise aus Deutschland sind keine Impfungen vorgeschrieben. Sinnvoll sind Schutzimpfungen gegen Hepatitis A, B, Polio, Tetanus und Diphtherie.

### **11. Ärztliche Versorgung**

Kooperationsarzt der Botschaft: Dr. Jamshid Ansari, Allgemeinmediziner, spricht Deutsch.  
Tel.: +98 21 8888 8952, Mobil: +98 912 370 7812

für Notfälle:

Al Zahra Tagesklinik, Shariati Ave, nördlich der Maled Str., Nourian Str.  
Tel.: 02188440686; 02188413960

Day General Hospital (Central) Vali e Asr Ave., Ecke Tavanir, Shahid Abadoor  
Tel. Nr. 8887 00 31 – 50  
Notruf: 110

Das Niveau der ärztlichen Versorgung ist in Teheran und in großen Städten allgemein gut, die Pflege entspricht dagegen nicht annähernd deutschen Standards.

## **12. Trinkwasser**

Das Leitungswasser ist in Teheran im Allgemeinen gesundheitlich unbedenklich, allerdings stark gechlort und daher geschmacklich mindestens gewöhnungsbedürftig. Außerhalb großer Städte ist das Leitungswasser oft nicht genießbar.

## **13. Trinkgelder**

Hotels und Restaurants berechnen einen Bedienungszuschlag von 10% - 23%. Wenn der Gast darüber hinaus ein Trinkgeld gibt, ist mit "Widerstand" des Personals nicht zu rechnen. Auch für Dienstleistungen außerhalb der Gastronomie und Hotellerie wird häufig ein kleines Trinkgeld erwartet. (Gegenwert von 1-2 Euro)

## **14. Sicherheitshinweise**

**I.** Iranische Behörden treffen weitgehende Maßnahmen der Informationsbeschaffung, insbesondere bei ausländischen Entsandten bzw. deren Besuchern.

-Mobiltelefone

Ein praktiziertes Verfahren ist das technische Erkennen (Abrufen der Seriennummer) und Aufschalten auf Handys/Phablets Einreisender, bereits mit deren Eintreffen am Flughafen IKA, ohne dass der Eigentümer dies bemerkt. Schon einmaliges Aufschalten genügt, um unbemerkt und fortlaufend Bewegungsprofile erstellen zu können oder Funktionen des Abhörens bzw. der Kameranutzung zu aktivieren. Diese Abhörmöglichkeiten könnten selbst nach Rückkehr nach Deutschland missbräuchliche Anwendung finden.

Empfehlung:

Da das (erstmalige) Aufschalten am Flughafen selbst bei ausgeschalteter Hardware funktioniert, sollte der Akku des Gerätes vor der Einreise entnommen werden.

Geräte, bei denen dies nicht möglich ist, sollten zumindest ausgeschaltet sein - dabei sollte sich der Nutzer bewusst sein, dass vorgenannte Aufschaltmöglichkeiten wahrscheinlich sein dürften. Es empfiehlt, das "eigene" Smartphone" zuhause zu lassen und sich stattdessen eines einfachen (Einweg-)Handys zu bedienen.

#### -Mitgeführtes Gepäck/Unterlagen

Erfahrungswerte anlässlich – selbst hochrangiger – Delegationsbesuche, sowohl bei der Deutschen Botschaft, wie auch bei deutschen Firmen oder ausländischen Botschaften haben gezeigt, dass Hotelzimmer unerlaubt betreten und das Gepäck von Besuchern durchsucht wurde. Versiegelte Koffer wurden geöffnet, Memory-Sticks (Kamera) ausgelesen/gelöscht und es ist anzunehmen, dass an Notebooks manipuliert wurde. Sofern iranische Dienste nicht selbst tätig wurden, dürften vorgenannte Handlungen von Hotelbediensteten vorgenommen sein worden. Auch kurzzeitige Abwesenheit der Gäste wurde dazu ausgenutzt. Die Benutzung hoteleigener (Zimmer-)Safes schützt nicht vor Zugriff!

#### Empfehlung:

Sensibles Material (z.B. vertrauliche Unterlagen, Notebooks, Handys) stets mit sich führen bzw. unter zuverlässiger Aufsicht lassen.

**II.** Einfuhr alkoholischer Getränke/Lebensmittel sowie von Schweinefleisch ...ist verboten. Nicht-Diplomaten müssen am Flughafen mit entsprechenden Gepäckkontrollen rechnen. Ob Botschaftsangehörige Sie bei Ihrer Einreise noch vor diesen Kontrollmaßnahmen aufnehmen und durch mögliche Gepäckkontrollen "schleusen" können, kann nicht sichergestellt werden.

#### Empfehlung:

Auf die Einfuhr vorgenannter Artikel verzichten.

#### **III.** Fotografieren

Fotografieren von öffentlichen Einrichtungen, Militärgeländen, Flughäfen und Häfen, Sicherheits- und Regierungsfahrzeugen, Polizisten und Sicherheitskräften ist verboten und kann als Spionage gewertet werden. Das Fotografierverbot gilt auch für Botschaftsgebäude. Beim Fotografieren von Menschen ist große Zurückhaltung erforderlich. Bitte bedenken Sie auch, dass Fotos von Iranern, die sich nicht dem iranischen Recht entsprechend verhalten (z.B. fehlendes Kopftuch bei Frauen, Alkoholkonsum), die abgebildeten Personen in Konflikt mit dem Gesetz bringen können.

#### Empfehlung:

Nur sehr zurückhaltend fotografieren, ggf. nur mit Freigabe/Erlaubnis. Fotos von iranischen Staatsangehörigen, die in Iran verbotenes Verhalten zeigen, nicht veröffentlichen (etwa auf sozialen Netzwerken). Schildern, die das Fotografieren verbieten, ist unbedingt Folge zu leisten, um Komplikationen mit den örtlichen Sicherheitskräften zu vermeiden.